



Teilnahmebedingungen für Aussteller

Veranstaltung: Forum Flüssiggas 2019

Veranstalter: Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

Datum: 4. bis 6. Juni 2019 in Berlin

Ort: ESTREL Hotel, Sonnenallee 225, 12057 Berlin

1. Ausstellungsdauer und Anlieferung

Dienstag, 04.06. 2019 bis Donnerstag, 06.06. 2019

a. Öffnungszeiten für Besucher :

Dienstag, den 04.06.2019: 15:30 bis 19:30 Uhr

Mittwoch, den 05.06.2019: 09:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag, den 06.06.2019: 09:00 bis 14:00 Uhr

b. Öffnungszeiten für Aussteller (inkl. Auf- und Abbauzeiten):

Dienstag, den 04.06. 2019: 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, den 05.06. 2019: 08:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, den 06.06. 2019: 08:30 bis 18:00 Uhr

Der Aufbau der Ausstellung ist am 04.06.2019 von 08.00 bis 14.00 Uhr möglich. Ein Vorabendaufbau ist nicht möglich.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt in der Fachausstellung nicht gestattet.

Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des DVFG.

c. Die Anlieferung der Messestände und Ausstellungsobjekte ist über die Tiefgarage (max. Höhe 1,90m) oder über das Tor 1 möglich.

d. Für die Verkehrsregelung auf dem Gelände des Estrel Hotels einschließlich des Haltens und Parkens von Fahrzeugen sind das Personal des Estrel Hotels und dessen Beauftragte weisungsbefugt.

2. Anmeldung

a. Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch die Anmeldung beim DVFG.

b. Anmeldeschluss ist der 15.02.2019. Spätere Anmeldungen sind, soweit noch Kapazität vorhanden ist, möglich. Je nach Buchungszeitraum kann es zu Einschränkungen der Leistungen durch den DVFG kommen, wie festgelegte Standfläche, Eintragung im Tagungsband usw. Dies berechtigt den Aussteller nicht zur Reduzierung der Standgebühr.

c. Nach der Buchung erfolgt durch den DVFG eine Prüfung auf Zulassung als Aussteller auf dem Forum Flüssiggas. Der Buchende erhält nach der Prüfung eine Zahlungsaufforderung bzw. eine Ablehnung.

d. Bei der Anmeldung ist die Anzahl sowie Namen und Vornamen der Standbetreuer anzugeben. Jeder Standbetreuer erhält eine personalisierte Eintrittskarte für die Fachausstellung.



- e. Für die Standbetreuer wird für das dreitägige Forum Flüssiggas eine Verpflegungspauschale in Höhe von € 225,00 pro Standbetreuer erhoben. Sollten die Standbetreuer sich auch für die Vorträge während des Forums Flüssiggas anmelden, entfällt die Verpflegungspauschale.
- f. Der Aussteller hat alle von ihm ausgestellten Produktkategorien zu benennen. Diese Angaben werden u.a. benötigt, um eine verlässliche Sicherheitseinschätzung abgeben zu können. Produktgruppen, die nicht angegeben werden, müssen auf Verlangen des Estrel Hotels vom Ausstellungsstand entfernt werden.
- g. Grundlage für den Eintrag im Tagungsband sind die Angaben aus der Buchung. Kontrollieren Sie die Angaben in Ihrer Eingangsbestätigung. Änderungen können für den Tagungsband nur bis 31.03.2019 berücksichtigt werden.

3. Zulassung und Platzanweisung

- a. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen sowie die Platzzuteilung trifft der DVFG.
- b. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Stellflächen im Außenbereich sind nicht verfügbar.
- c. Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Standard-Ausstellungsflächen sind 9 m², 12 m² und 16 m². Abweichende Standgrößen sind nach Absprache möglich.
- d. Nach erfolgter Zahlung der Entgelte erhält der Aussteller eine Anmeldebestätigung.
- e. Eine verbindliche Anmeldung zu der Ausstellung liegt nur dann vor, wenn die Teilnahme durch DVFG bestätigt wurde.
- f. Die Gesamtfläche wird nach Anmeldeschluss unter den gemeldeten Ausstellern aufgeteilt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Ausstellungsfläche zur Verfügung steht, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die schriftliche Bestätigung des DVFG mit Übersendung des Hallenplans und dem darin zugewiesenen Standplatz.
- g. Der DVFG behält sich bei der finalen Aufplanung der Hallen aus technischen Gründen geringe Verschiebungen vor, die keine wesentliche Einschränkung oder Änderung des Standplatzes darstellen.
- h. Eine bereits erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben des Anmelders in seiner Anmeldung in wesentlichen Punkten unvollständig, insbesondere in Bezug auf die Art des Unternehmens und die Ausstellungsgüter, oder in wesentlichen Punkten nicht wahrheitsgemäß sind und deshalb die Voraussetzungen für die Zulassung nicht vorgelegen haben. Dasselbe gilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen.



4. Entgelte

- a. Für die Ausstellungsflächen werden folgende Preise für die Standmiete festgesetzt: Preis pro m² für DVFG-Mitglieder: € 55,00, für Nicht-Mitglieder € 80,00.
- b. Für die Standbetreuer wird für das dreitägige Forum Flüssiggas eine Verpflegungspauschale in Höhe von € 225,00 netto pro Person erhoben.
- c. Alle Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (nach UStG in der jeweils gültigen Fassung) ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
- d. Ist ein Aussteller nicht in Deutschland ansässig, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuld auf ihn übergehen (Reverse Charge). Hierzu ist die Unternehmereigenschaft zu erklären (bei Leistungsempfängern aus der EU ist zusätzlich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zwingend mitzuteilen).
- e. Für Geschäftskunden der Aussteller können Eintrittskarten für den Besuch der Fachausstellung separat gebucht werden.

5. Stornierung / Rücktritt / Kündigung

- a. Eine kostenfreie Stornierung der Standfläche durch den Aussteller ist ausgeschlossen. Änderungen von Anzahl und Namen der Standbetreuer sind davon ausgenommen. Sie können im Nachhinein geändert/storniert werden.
- b. Bei einer Stornierung ist der Aussteller verpflichtet, den vollen Mietbetrag und die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten zu bezahlen.
- c. Der gemäß 4.a zu bezahlende Mietbetrag verringert sich um 75%, sofern dem DVFG eine Neuvermietung der Standfläche gelingt.
- d. Als Neuvermietung gilt jedoch nicht der Fall, dass aus optischen Gründen die vom zurückgetretenen Aussteller nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der DVFG weitere Einnahmen hieraus erzielt oder/und die zugeteilte Standfläche zwar anderweitig vermietet wird, jedoch die insgesamt für die Ausstellung zur Verfügung stehende Fläche nicht komplett vermietet werden kann. In jedem Fall bleibt dem Aussteller der Nachweis vorbehalten, dass dem DVFG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- e. Die Rücktrittserklärung bedarf in jedem Fall der Schriftform.
- f. Der DVFG ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstandenen Kosten zu kündigen, wenn über das Vermögen des Ausstellers ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse eingestellt wurde. Gleiches gilt für den Fall, dass die Entgelte nicht oder nur teilweise eingegangen ist.
- g. Sollte eine Ausstellung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht des DVFG liegen, ganz oder teilweise abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen werden, ist ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.



6. Zahlungsbedingungen

- a. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- b. Die Zahlung der Entgelte wird sofort und ohne Abzug nach Freigabe der Buchung fällig.
- c. Es kann auf Rechnung gezahlt werden. Die Zahlungen sind an die auf der Rechnung aufgedruckte Bankverbindung zu zahlen.
- d. Vor vollständiger Bezahlung der Entgelte erhält der Aussteller weder die Anmeldebestätigung noch die Erlaubnis zum Standaufbau.
- e. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich gegenüber dem DVFG geltend gemacht werden.

7. Standbaugenehmigung

- a. Wie üblich erfolgt vor Eröffnung der Ausstellung eine Begehung durch das Estrel Hotel. Das Estrel Hotel und die von dieser beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber den Ausstellern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- b. Ergänzend wird auf die Vorgaben des Estrel Hotels verwiesen, diese finden Sie anbei.
- c. Standbauten mit einer Höhe von über 2,50 m sind genehmigungspflichtig.
- d. Standbauten mit geschlossenen Deckenkonstruktionen sind gestattet, müssen aber vorher vom Estrel Hotel abgenommen werden.

8. Aufbau

- a. Der Aufbau der Ausstellung ist am 04.06.2019 von 08.00 bis 14.00 Uhr möglich. Ein Vorabendaufbau ist nicht möglich.
- b. Ein Befahren mit motorbetriebenen Hilfsmitteln, wie z. B. Gabelstaplern ist nicht gestattet. Die Nutzung von handbetriebenen Hilfsmitteln (wie z. B. Hub- oder Rollwagen) ist möglich. Diese dürfen jedoch keine Hartplastik- oder Metallräder haben.
- c. Die maximal mögliche Bodenbelastung beträgt 500 kg/m². Für einen entsprechenden Bodenschutz ist zu sorgen.
- d. Teppiche, Bodenbelag u. ä. sind so zu befestigen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr besteht. Die Böden dürfen nicht gestrichen werden.
- e. Das Bekleben und/oder Bespannen der Decken- und Wandelemente, Sichtbetonflächen, Holz- und Glasflächen, der Säulen oder sonstiger Hallenelemente im Estrel Hotel ist strikt untersagt.
- f. Sämtliche Decken- und Wandelemente dürfen weder benagelt noch geschraubt werden. Zur Befestigung von Gegenständen, Werbetafeln dürfen nur Materialien verwendet werden, die sich rückstandslos entfernen lassen. Eventuelle Rückstände (z.B. durch nicht geeignete Klebebänder entstehen) werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Nicht reparable Elemente werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.



- g. Die Stände in der Ausstellung sind täglich nach der Veranstaltung vom Stromnetz zu trennen.

9. Abbau

- a. Der Abbau hat am 06.06.2019 bis spätestens 18.00 Uhr zu erfolgen (Fixtermin). Die Standfläche ist vom Aussteller vollständig zu räumen und in dem übernommenen Zustand zurückzugeben. Die Abfahrt muss über das Tor 3 erfolgen.
- b. Insbesondere sind hierbei Teppichbodenklebebänder vorher durch den Aussteller auf eigene Kosten zu entfernen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es allein Aufgabe des Ausstellers ist, für die Entfernung von Teppichbodenklebebändern zu sorgen. Sofern solche nach Abbau-Ende noch vorhanden sein sollten, werden diese auf Kosten des Ausstellers von des ESTREL Hotels beseitigt.
- c. Ist die Räumung am 06.06.2019 nicht bis 18.00 Uhr vollständig erfolgt, so ist das Estrel Hotel berechtigt, auf Kosten des Ausstellers die Räumung vorzunehmen und zurückgelassene Gegenstände auf dessen Kosten einlagern zu lassen.
- d. Für zurückgelassene Gegenstände übernehmen das Estrel Hotel und der DVFG keinerlei Haftung.

10. Werbung und Musterabgabe

- a. Die Fachausstellung des Forums Flüssiggas dient zur Information der Fachbesucher über neue Produkte und Entwicklungen auf dem Flüssiggas-Markt. Ein Direktverkauf von Waren vor Ort findet nicht statt.
- b. Dem Charakter dieser Ausstellung entsprechend ist die Abgabe von Werbematerialien und Mustern unentgeltlich zulässig. Die eventuell notwendige Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.
- c. Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt.
- d. Die Ausgabe von Mustern, die Verteilung von Drucksachen und/oder Werbemitteln außerhalb des eigenen Standes sowie die Aufstellung von Werbeelementen außerhalb der Standfläche sind nur im Rahmen des Sponsorings möglich und bedürfen einer Genehmigung des DVFG.
- e. Zuwiderhandlungen berechtigen den DVFG, unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete, nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung gegebenenfalls auch an künftigen Veranstaltungen; ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht.

11. Kommunikationsmöglichkeiten

- a. In den Ausstellergebühren inkludiert ist die Nennung des Unternehmens mit Firmenlogo im Hallenplan des Tagungsbandes. Für eine stärkere Kommunikation von Produkten und Marken können einzelne Werbeleistungen gebucht werden.



Zusätzlich buchbare Werbeleistungen:

- ½- oder 1-seitige Anzeigen im Tagungsband – Redaktionsschluss: 31.03.2019
- Sponsoring verschiedener Leistungen. Individuelle Sponsoring-Wünsche können nach Rücksprache mit dem DVFG genehmigt werden.

Bei Fragen zu den zusätzlich buchbaren Werbeleistungen hilft Ihnen Linda Schubert, tagung@dvfg.de, Tel. +49 30 293671-21 weiter.

- b. Nachträgliche Änderungen der Firmenangaben
Änderungen von Firmennamen und Logo können im Tagungsband nur bis 31.03.2019 berücksichtigt werden. Grundlage sind die Angaben in der Buchung, die Sie anhand der Eingangsbestätigung kontrollieren können.

12. Gewerblicher Rechtsschutz

- a. Der Aussteller ist verpflichtet, bezüglich der von ihm ausgestellten Waren Schutzrechte Dritter strikt zu beachten. Waren, die gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmuster und/oder Patente verletzen, sind als Ausstellungsgüter nicht zugelassen.
- b. Der Aussteller ist verpflichtet, rechtsverletzende Ware unverzüglich von seinem Stand zu entfernen.
- c. Der DVFG behält sich ausdrücklich vor – ohne dass hierzu eine entsprechende Verpflichtung begründet wird – im Falle nachgewiesener Schutzrechtsverletzungen und/oder Verstößen gegen die Verpflichtungen gem. Punkt 12 a den Aussteller von der laufenden und/oder zukünftigen Veranstaltung(en) entschädigungslos auszuschließen.
- d. Die Sicherstellung gewerblicher Schutzrechte an seinen Ausstellungsgütern ist im Übrigen ausschließlich Sache des Ausstellers.
- e. Sofern der DVFG aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder aufgrund substantiiertes Nachweise für die Schutzrechtsverletzung von ihrem Ausschlussrecht gem. 12 c. Gebrauch macht, steht dem betroffenen Aussteller auch dann gegen den DVFG kein Schadensersatzanspruch zu, falls sich zu einem späteren Zeitpunkt (durch Rechtsmittelverfahren oder sonstige Rechtsnachweise) die Schutzrechtsverletzung als gegenstandslos erweisen sollte. Dies gilt nicht für den Fall, dass der DVFG vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

13. Fotografieren und sonstige Bildaufnahmen

- a. Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien und Filme / Videoaufnahmen, sind auf der gesamten Veranstaltung untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die vom DVFG akkreditierten Fotografen.
- b. Film- und Bildaufnahmen der Aussteller von ihren eigenen Ständen und Exponaten sind ohne Zustimmung des DVFG möglich.
- c. Der DVFG hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen von Ausstellungsgegenständen oder einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen.



14. Speicherung von Daten

Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der DVFG personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies durch ausschließlich mit dem Forum Flüssiggas im Zusammenhang stehende geschäftliche Zwecke bedingt ist.

15. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche des Ausstellers gegen den DVFG, ihre Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens ein Jahr nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber dem DVFG geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist).

16. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt, die dem DVFG ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindern, entbinden den DVFG bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung des Vertrages. Der DVFG hat den Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc., sowie Streiks und Aussperrungen werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom DVFG verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17. Versicherung

Der DVFG schließt für den Aussteller keinerlei Versicherungen ab. Zur Haftungsvermeidung, insbesondere für Beschädigungsrisiken, empfiehlt der DVFG dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung. Soweit keine Ausstellungsversicherung vorliegt, ergeben sich eventuell Haftungsrisiken für Beschädigungen, die von den Ausstellern zu tragen sind.

18. Schlussbestimmungen

- a. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- b. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.
- c. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des DVFG.